

Teilnehmer- Nr.	Kontrollorganisation	Interne Kontrollberichts-Nr. der Kontrollorganisation

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Unternehmen / Betriebsstätte (nachfolgend Betrieb genannt):
(ggf. Stempel)

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher: _____

Angaben zur Kontrolle

Kontrolldatum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Kontrollart: geplante Systemkontrolle Nachkontrolle _____

Name des Auditors _____

Geltungsbereich REDcert² Chem. Industrie

Ergebnis der Kontrolle

Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	<input type="checkbox"/> <u>keine Abweichungen</u> REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	<input type="checkbox"/> <u>geringfügige Abweichungen</u> REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder KO	<input type="checkbox"/> <u>schwerwiegende Abweichung(en)</u> REDcert-Anforderungen sind nicht erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachkontrolle erforderlich? Nein Ja Terminvorschlag: _____

Kopie erhalten

Unterschrift des Kontrolleurs

Unterschrift des Systemteilnehmers
(verantwortliche Person)

Für die Richtigkeit:	
Datum	Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

Checkliste für die Kontrolle von Schnittstellen, Betriebsstätten und Lieferanten			
1. Angaben zum Unternehmen			
Unternehmen			
2. Geltungsbereich			
501 - Lieferant vor der letzten Schnittstelle	<input type="checkbox"/>		
502 - Lieferant nach der letzten Schnittstelle	<input type="checkbox"/>		
701 - Vorgelagerte Konversionsanlage/Herstellungs- und Anlagenverbund	<input type="checkbox"/>		
801 - Konversionsanlage/Herstellungs- und Anlagenverbund	<input type="checkbox"/>		
901 - Nachgelagerte Konversionsanlage/Herstellungs- und Anlagenverbund	<input type="checkbox"/>		
3. Datum der Inbetriebnahme:			
4. Anzahl angegliederter bloßer Warenlager/Silos/Betriebsstätten:			
Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende Betriebsstätten kontrolliert (Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):			
besuchte Betriebsstätten (Betriebsstätte und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern!		Betriebsstätte Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		

5. Anzahl Biomasse liefernder Entstehungsbetriebe:				
Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende Entstehungsbetriebe kontrolliert (Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):				
besuchte Entstehungsbetriebe (Entstehungsbetrieb und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern !		Entstehungsbetrieb Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum	
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
	9			
	10			
	11			
	12			
13				
6. Menge der eingesetzten flüssigen oder gasförmigen Biomasse oder biomassenbilanzierter Produkte der letzten zwei Kalenderhalbjahre				
Biomasse REDcert ² ggf. Liste erweitern!		Typ	Menge	Einheit
	1			
	2			
	3			
	4			
Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!				

Legende: A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt, D = Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar							
Name des Betriebs:	Kontrolldatum:						
Lfd. Nr.		Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
1	Systemgrundsätze						
1.1	Allgemeine Systemanforderungen						
1.1.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Anwendungsbereich vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit REDcert)						
1.1.2	Der Zertifizierungsumfang wurde schriftlich dokumentiert und liegt als Anlage zum Zertifizierungsantrag vor.						
1.1.3	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der REDcert Datenbank angegeben wurde, überein?						
1.1.4	Alle Unternehmen, externen Dienstleister, Betriebsstätten und Produktionseinheiten, die in die Implementierung des Standards involviert sind, wurden identifiziert und dokumentiert. Alle relevanten Informationen sind gemäß Standard aufgeführt.						
1.1.5	Existieren Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler), die sicherstellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Informationen weitergegeben werden?						
1.1.6	Es liegt eine Dokumentation der dedizierten Produktion vor, sofern neue Rohstoffe sowohl für biomassenbilanzierte als auch für dedizierte Produkte verwendet werden.						
1.1.7	Alle zu zertifizierenden Produkte sind eindeutig benannt.						

1.2 Betriebsstruktur						
1.2.1	Sind die Rechte und Pflichten klar geregelt und schriftlich festgelegt?					
1.2.2	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?					
1.2.3	Hat der Betrieb einen Verantwortlichen benannt, der für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf REDcert ² zuständig ist?					
1.3 Qualifikation und Schulung des Personals						
1.3.1	Ist sichergestellt, dass die betroffenen Personen die REDcert ² -Anforderungen kennen und über die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation) verfügen?					
1.3.2	Werden die Mitarbeiter entsprechend geschult (Nachweise)?					
1.4 Massenbilanz- und Kontoführungssystem						
1.4.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen von REDcert ² gewährleistet?					
1.4.2	Erfolgt die Bilanzierung biomassenbilanzierter chemischer Produkte in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?					
1.4.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferte, im Betriebsprozess veränderte Biomasse und ausgelieferten biomassenbilanzierten chemischen Produkten?					
1.4.4	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich am selben Standort ohne fremde Dritte.					
1.4.5	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an verschiedenen Standorten und sind durch dedizierte Pipelines ohne Zu- und Abgang an Externe verbunden.					
1.4.6	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an verschiedenen Standorten und sind durch dedizierte Transportwege (andere als Pipelines) ohne Zu- und Abgänge an Externe verbunden (z.B. bestimmte Anzahl an Güterwagons oder eine bestimmte Anzahl an LKW's, die Transporte für die betreffenden Chemikalien/Materialien von einem festgelegten Standort A nach Standort B verbringen).					
1.4.7	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten sind fremde Dritte, die sowohl eine physische Verbindung zu den Betriebsstätten des Verbundes aufweisen als auch unter der operativen Führung des zertifizierten Unternehmens stehen.					

1.4.8	Es wird ein zulässiges Verfahren zur Bedarfsermittlung von nachhaltiger Biomasse sowie zur laufenden Überwachung und Sicherung der Deckung genutzt.						
1.4.9	Die Bilanzierung erfolgt in MB-Äquivalenten. Die Umrechnung in MB-Äquivalenten erfolgt gemäß Standard.						
1.4.10	MB-Äquivalente werden in einem Kontoführungssystem verwaltet.						
1.4.11	Für biobasierte nachhaltige Zwischenprodukte aus dedizierter Produktion liegt ein Nachweis über die Massenbilanz nachhaltiger Biomasse vor.						
1.4.12	Für Zwischenprodukte aus integrierter Produktion liegen Zertifikate gemäß diesem Standard oder eines gleichwertigen Standards vor.						
1.4.13	Einbuchungen erfolgen nach physischem Übergang in den Bilanzraum und nur bei Sicherstellung einer stofflichen Verwertung.						
1.4.14	Ausbuchungen erfolgen in Abhängigkeit vom Buchungszeitraum auf Grundlage der Massenbilanz-Äquivalenzberechnung.						
1.4.15	Das Kontoführungssystem ist dazu geeignet, Doppelzählungen auszuschließen.						
1.4.16	Bei der Kommunikation einer Gesamtmenge nachhaltig eingesetzter Biomasse wird nicht der Eindruck vermittelt, jedes abgesetzte Produkt enthielte einen entsprechenden Anteil.						
1.4.17	Es wird zusätzliche nachhaltige Biomasse für die Produktion massenbilanzierter Produkte eingesetzt.						
1.4.18	Die Stoffströme sind von der eingesetzten Biomasse bis zum zertifizierten Endprodukt lückenlos dokumentiert.						
1.4.19	MB-Äquivalente haben eine Haltbarkeit von 12 Monaten. Bei einer längeren Haltbarkeit ist eine entsprechende Speicherkapazität dokumentiert.						
1.4.20	Einmal jährlich werden Buchungen durch IST-Daten korrigiert.						
1.5	Berechnung der Massenbilanz-Äquivalente für Rohstoffe gemäß Anhang 2 a)						
1.5.1	Das Massenbilanz-Äquivalent für einen Rohstoff gemäß Anhang 2 a) basiert auf dem unteren Heizwert und wird, normiert auf ein eindeutig definiertes Produkt z.B. Methan, entsprechend berechnet.						

1.6 Berechnung der Massenbilanz-Äquivalente für Zwischenprodukte (nicht in Anhang 2 a) genannte Stoffe)						
1.6.1	Es wird die Berechnung der MB-Äquivalente basierend auf der IST-Abrechnung bzw. im Bedarfsfall einer Richtrezeptur durchgeführt.					
1.6.2	Abfall- und Abgasströme sollen in der Berechnungsgrundlage (IST- oder Richtrezeptur) berücksichtigt sein.					
1.6.3	Bei der Ermittlung der Höhe der Gutschrift für Nebenprodukte, welche nicht für die Herstellung zertifizierter Produkte benötigt werden, sind Abfälle und Abgasströme in der weiteren Verarbeitungskette des Nebenprodukts berücksichtigt.					
1.6.4	Die erneuerbare Eigenschaft muss nicht an die spezifischen Rohstoffe bzw. Zwischenprodukte gebunden und die Wahrung der Produktidentität daher nicht gegeben sein. Die Bilanzierung komplexer Prozesse/Betriebsstätten betrachtet die Summe aller Input-Stoffe durch die Summe aller Output-Stoffe als Bedarfsmenge für jedewede Output Stoffe.					
1.6.5	Es werden konservative Annahmen aufgestellt, um mit angemessener Sicherheit zu verhindern, dass benötigte Mengen erneuerbarer Rohstoffe unterschätzt werden.					
1.6.6	Mengen nachhaltiger Biomasse, welche für dedizierte Produkte verwendet werden, sind nicht in der Bilanz berücksichtigt.					
1.6.7	Weisen massenbilanzierte oder dedizierte Zwischenprodukte einen erneuerbaren Anteil <99% wird der nicht-erneuerbare Anteil standardkonform berechnet.					
1.6.8	Bei einem Einsatz fossiler Zwischenprodukte und Zuschlagstoffe > 1% wird die benötigte Menge von MB-Äquivalenten gemäß Standard berechnet.					
1.6.9	Einzelne Zuschlagstoffe die organischen Ursprungs sind und sich massenbezogen kleiner als 1% auf das Endprodukt bewegen und in Summe 5% nicht übersteigen, werden gemäß Standard berücksichtigt.					
1.7 Anforderungen an Rohstoffe						
1.7.1	Die eingesetzte Biomasse ist nachgewiesen nachhaltig zertifiziert.					
1.7.2	Werden Abfälle eingesetzt, so ist die Abfalleigenschaft nachgewiesen.					
1.7.3	Die Herkunft der nachhaltigen Biomasse ist lückenlos durch ein Massenbilanzierungssystem dokumentiert.					

1.8		Dokumentation					
1.8.1	Werden die notwendigen Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?						
1.8.2	Sind die Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen den biomassenbilanzierten chemischen Produkten und den Aufzeichnungen?						
1.8.3	Werden die Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?						
1.8.4	Das Dokumentationssystem ist Bestandteil des Qualitätsmanagements.						
1.8.5	Die Anforderungen an das Messsystem und deren Einhaltung werden im Qualitätsmanagement des Unternehmens dokumentiert. Es beinhaltet Plausibilitätskontrollen und Maßnahmen, die bei Abweichungen zum Qualitätsmanagement eingeleitet werden.						
1.9		Umgang mit Nichtkonformitäten					
1.9.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen? Welche fortlaufenden Verbesserungsmaßnahmen werden eingeleitet, um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?						
1.10		Berichtswesen und Informationsweitergabe					
1.10.1	Werden dem Abnehmer biomassenbilanzierter chemischer Produkte alle erforderlichen Daten und Informationen übermittelt?						
1.10.2	Ist bei der Weitergabe sensibler unternehmensbezogener Daten an die nachgelagerten Betriebe der vertrauliche Umgang mit diesen Daten sichergestellt?						
1.11		Anforderungen an zertifizierte Produkte					
1.11.1	Der Mindestanteil von 20% wurde eingehalten.						
1.11.2	Für alle zertifizierten Produkte liegen Richtrezepturen vor.						
1.11.3	Richtrezepturen werden im Rahmen eines bestehenden Systems ermittelt.						
1.11.4	Die Ermittlung von Richtrezepturen ist in Qualitätsmanagementprozessen definiert.						
1.11.5	Mindestens einmal jährlich werden Richtrezepturen auf ihre Richtigkeit geprüft. Die jährliche Überprüfung ist zu archivieren.						
1.11.6	Die Abweichung der jährlichen Überprüfung ist dokumentiert (5 Jahre / 3 Jahre).						
1.11.7	Für alle verwendeten Richtrezepturen ist die Abweichung < 5%. Bei höheren Abweichungen wird die maximale Abweichung verwendet.						
1.11.8	Im Falle von Produktneuerungen wurde eine konservative Richtrezeptur definiert. Diese wird vierteljährlich geprüft.						

2	Prozessstufenspezifische Anforderungen					
2.1	Allgemeine Anforderungen					
2.1.1	Hat der Betrieb die Reihenfolge der Prozesse im eigenen Anwendungsbereich identifiziert/ festgelegt und dokumentiert?					
2.2	Wareneingang					
2.2.1	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlich, wer die Kontrolle und Verifizierung der Daten und Mengen beim Eingang der nachhaltigen Biomasse in den Betrieb durchgeführt hat?					
2.2.2	Umfassen die Lieferdokumente für jede erfasste Menge nachhaltiger Biomasse: - den Namen und die Anschrift des Lieferanten/vorgelagerten Betriebes - die Zertifikatsnummer und den Namen des Zertifizierungssystems - die Art der eingegangenen nachhaltigen Biomasse - die Menge der nachhaltigen Biomasse - das Datum des Eingangs der nachhaltigen Biomasse - Anbaugebiet bzw. Herkunft der Biomasse					
2.2.3	Liegen die Kaufverträge bzw. andere branchenübliche und kaufvertragsähnliche Dokumente vor?					
2.3	Betriebsinterne Prozesse (Aufbereitung und Vermischung)					
2.3.1	Wird jede neu aus dem betriebsinternen Prozess resultierende Menge Biomasse im Massenbilanzsystem erfasst?					
2.3.2	Werden folgende Daten erfasst: - Art des betriebsinternen Prozesses (z. B. Pressung, Raffination, Vermischung im Tanklager etc.) - Menge nachhaltiger Biomasse, die in den Prozess eingegangen ist - Menge biomassenbilanzierter chemischer Produkte, die aus dem Prozess ausgegangen sind					

2.4 Warenausgang						
2.4.1	Werden mindestens folgende Daten erfasst und an das nachgelagerte Unternehmen weitergegeben: - Zertifikatsnummer und Name des angeschlossenen Zertifizierungssystems - Art der biomassenbilanzierten chemischen Produkte - Datum des Ausgangs biomassenbilanzierter chemischer Produkte - Menge biomassenbilanzierter chemischer Produkte					
2.4.2	Ermöglichen diese Aufzeichnungen eine Verbindung zum dokumentierten Wareneingang?					
2.4.3	Ist der Mengenabgleich zwischen Warenein- und Warenausgang plausibel?					
3 Kommunikation und Nutzung von Werbeaussagen						
3.1.1	Es werden die im Standard definierten Werbeaussagen verwendet.					
3.1.2	Die verwendeten Werbeaussagen beziehen sich auf das geprüfte Produktionssystem.					
3.1.3	Werbeaussagen enthalten eine Information über den Anorganik-Anteil.					
3.1.4	Es wurde der jeweils zulässige Buchungszeitraum angewendet.					
Bewertung der Kontrollergebnisse						
		A	B	C	D	N/A KO (keine Zulassung)
Anzahl Bewertungen		0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen		0				
Kontrollergebnis in %						
Punktezahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)		0	0	0	0	0
Summe aller Punkte		0				
max. Punktzahl		0				
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)						

Maßnahmenplan

		Punktezahl			Überprüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen durch den Auditor					Übertrag
Nr.	Kriterium/ Anforderung	B	C	D/KO	Anmerkungen	Vereinbarte Korrekturmaßnahmen	Frist für die Umsetzung	Datum	Ergebnis (erfüllt / nicht erfüllt)	Kriterium/Anforderung
										Übernehmen